

Cronberger Anzeiger

Nr 65

Donnerstag, den 6. Juni abends

30. Jahrgang 1918

Totales.

* Wir verweisen auf die im amtlichen Bekanntmachungsteil angekündigte Vermittlungsstelle auf dem Bürgermeisteramte zur Regelung des Abfahres von Erdbeeren zwischen Cronberger Erzeugern und Verbrauchern. Der Verbraucher erhält, vorausgesetzt, daß er die bisherige Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um Erdbeeren glaubhaft nachweist, einen Schein mit der Zuweisung an einen zur Abgabe bereiten Erzeuger. Es werden jedoch die Bedingungen daran geknüpft, daß die Zahlung sofort in bar erfolgt und die Ware nur für den betreffenden Hausgast in Cronberg Verwendung findet. Auch darf die jeweilige Abgabe eine Menge von 30 Pfd. nicht übersteigen. Die Bestellung ist mindestens 2 Tage vor der gewünschten Lieferung zu machen, da diese sonst nicht möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Lieferung besteht nicht.

* Die Felddiebstähle nehmen wieder ihren Anfang. Gestern Abend wurden einige Kinder aus Wamolsheim in den Erdbeeräckern Cronberger Büchter erwischt und deren Namen festgestellt. Die Polizeiverwaltung teilt uns dazu mit, daß sie um diesem unverantwortlichen Treiben ein Ende zu machen, die schwersten Strafen, welche zulässig sind, verhängen und die Namen der Täter überdies regelmäßig im Cronberger Anzeiger an den Pranger stellen wird.

* Nimm Dir ein Postcheckkonto! Du nützt dem Vaterlande! so heißt ein kleines Werbeblatt, das die Reichs-Postverwaltung in den nächsten Tagen an alle verteilen läßt, die dem Postcheckverkehr noch fernstehen. Das Blättchen gibt einen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse und legt in anschaulicher Weise die großen Vorteile dar, die die Teilnahme am Postcheckverkehr mit sich bringt. Man spart die mit der Versendung baren Geldes verbundenen Kosten und Zinsverluste, sowie das Warten an den Schalterstellen, man schützt sich vor Irrtümern beim Ein- und Auszahlen des Bargeldes und vermeidet die Sorge um die sichere Aufbewahrung des Geldes und die Gefahr der Krankheitsübertragung durch unsauberes Papiergeld. Dabei ist der Postcheckverkehr seit dem 1. April noch viel billiger geworden als früher. Alle Briefe zwischen dem Postcheckkunden und dem Postcheckamt sind jetzt portofrei. Die Gebühr für die bargeldlose Ueberweisung ist beseitigt. Bei Ueberweisungen auf ein anderes Postcheckkonto genießt also der Postcheckkunde völlige Porto- und Gebührenfreiheit. Auch der für Mitteilungen verwendbare Abschnitt der Ueberweisung wird dem Zahlungsempfänger gebührenfrei zugestellt. Dem Augen für den Einzelnen reicht sich der wertvolle Dienst an, der unseren vaterländischen Währungs-Verhältnissen mit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs geleistet wird. Es sollte jetzt niemand mehr zögern und jeder sich durch Ausfüllung des dem Werbeblatt beiliegenden Vordrucks dem bargeldlosen Zahlungsausgleich anschließen.

* Wann hätten die Cronberger je verjagt, wenn es sich darum gehandelt hat, für unserer Krieger, die Kriegsbeschädigten, die Hinterbliebenen oder das Rote Kreuz Geld oder Geldeswert zu opfern? So werden unsere Mitbürger auch kommenden Sonntag nicht verjagen, wenn sie nicht Geld oder Geldeswert hergeben, sondern sich nur ein großes Vergnügen gönnen sollen. Die Cronberger Lichtspiele haben nämlich den Ueber-schuß der nächsten Sonntags-Vorstellung der Stadtverwaltung für die Ludendorffspende zu Verfügung gestellt. Es kommt das großartige Filmdrama „Der geigende Tod“ und das Biblische drama „Joseph im Ägypten“ zur Vorführung. Verbinde also jeder nächsten Sonntag, das Angenehme des Besuchs einer schönen Vorstellung mit dem Nützlichen, unseren Kriegsbeschädigten zu helfen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 6. Juni 1918 (W. L. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Artillerietätigkeit wechselnder Stärke. Mehrfach brachten Erkundungs-gefechte Gefangene ein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Schlachtfront ist die Lage unverändert. Vertikale Kampfhandlungen westl. von Pontoise, nördlich der Aisne und am Savièresgrunde brachten uns in den Besitz feindl. Erdwerke und Gräben. Der Artilleriekampf war vielfach lebhaft. Chateau-Thierry lag unter anhaltendem Zerstörungsfeuer der Franzosen.

Die Beute der Heeresgruppe deutscher Kronprinz seit 27. Mai beträgt nach bisherigen Feststellungen:

Mehr als 55000 Gefangene darunter über 1500 Offiziere mehr als 650 Geschütze und weit über 2000 Maschinengewehre.

In den beide letzten Tagen wurden 46 Flugzeuge und 4 Fesselballone zum Absturz gebracht.

Jagdgeschwader Richthofen schoß gestern 15 feindl. Flugzeug ab. Hauptmann Berthold und Leutnant Wenthoff errangen ihren 31. Leut. Löwenhard seinen 27. Leut. Ubel seinen 26. Leut. Kirstein seinen 21. und 22. Lustsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Amtliche Bekanntmachung *

Betr. Sperrung der Feldwege.

Zur Vermeidung von Felddiebstählen und Feldfreveln wird mit Wirkung vom 6. Juni 1918 folgendes bestimmt:

1. Der Aufenthalt im Felde ist Jedermann, auch dem betreffenden Grundstücksbesitzer, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens verboten. Ausgenommen sind die amtlich bestellten Ehrenfeldhüter.
2. Der Zugang zu den Feldwegen bleibt während der übrigen Zeit für Unbefugte gesperrt. Entsprechende Schilder dienen zur Warnung.
3. Zuwiderhandlungen gegen irgend eine dieser Bestimmungen zieht Bestrafung nach sich.
4. Diese Verordnung bleibt in Kraft bis zur amtlichen Wiederaufhebung.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. a. Türlinken, Fenstergriffe usw.
b. Gewichte, Hohlmeße, Brauseköpfe aus Messing, Kupfer, Neusilber usw.

Ihrer vorgeschriebenen Meldepflicht haben bisher eine Anzahl Personen nicht genügt. Die damit sich noch im Verzuge befindlichen Einwohner machen wir hier darauf aufmerksam, daß sie bei weiterer Unterlassung hohe Strafe zu gewärtigen haben.

Wer die Säumigen liest, ergeben die hier geführten Listen. — Noch benötigte Vordrucke können vormittags in Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1/11 Uhr, Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr, jedoch nur in dringlichen Fällen, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem erteile ich Dienstags und Freitags vormittags unentgeltliche Rechtsauskunft.

Von Besuchen in der Wohnung bitte ich tunlichst abzusehen.

Cronberg, den 6. Juni 1918.

Bürgermeister Müller-Mittler.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst vom 2. Mai 1918, betreffend Höchstpreise für Apfelweine (Kreisblatt Nr. 53) mache ich darauf aufmerksam, daß sich die darin bezeichneten Höchstpreise auch auf die mit Speierling versetzten Apfelweine beziehen.

Bad Homburg v. d. H., 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. W. A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, i. T. den 3. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 7. ds. Mts. werden in den Geschäftslökalen von

Schade & Füllgrabe und
Consumverein

Caffee-Ersatz-Mittel

verkauft gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt 8

die Ausgabezeiten sind Vormittags von 8 bis 12
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Auf den Abschnitt entfällt 1 Pfund.

Cronberg i. L., den 6. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 7. ds. Mts. nachmittags von 3—6 Uhr werden
im Geschäftslökal von

Carl Gerstner

Haferflocken

für Kinder, welche nach dem 1. Juni 1916
geboren sind

verteilt.

Bezugschein hierfür werden am Freitag Morgen
von 8 bis 12 Uhr auf Zimmer 9 des Bürger-
meisteramts ausgegeben.

Auf den Kopf entfällt 1 Pfund.

Cronberg, 4. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 7. ds. Mts., findet von 2 Uhr nachmittags
ab im Bibliothek-Saale der Schule die Ausgabe der
neuen

Reichsfleischkarten

statt.

Die Ausweiskarten sowie die Köpfe
der Fleischkarten sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt:

von 2—2½ Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-,
Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppesstraße.

von 2½—3 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg.

von 3—3½ Uhr für Gartenstr., Grabenstraße, Gr.
Hinterstr., Güterbahnhof.

von 3½—4 Uhr für Hain-, Hartmuthstr., Haupt-,
Hch. Winter-, Höhenstraße.

von 4—4½ Uhr für Jamin-, Katharinenstraße,
Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteinerstr.

von 4½—5 Uhr für Krankenhausstraße, Kronthal,
Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg,
Mauerstraße, Minnholz-, Neuerbergweg,
Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr.

von 5—5½ Uhr für Pferdsstr., Römerberg, Rump-
straße, Scheidenbuschweg, Schillerstr., Schafhof,
Schirnstraße.

von 5½—6 Uhr für Schlossstr., Schönbergerfeld,
Schreier-, Steinstraße, Synagogenstr.

von 6—6½ Uhr für Talstraße, Talweg und
Tanzhausstraße.

von 6½—7 Uhr für Unterer Talersfeldweg, Unt.
Höllgasse, Viktorialstraße, Vogelsganggasse,
Wilh. Bonnstraße.

Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Karten
für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene
Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen
Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungs-
mäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht er-
folgen kann.

Cronberg, den 6. 6. 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 8. Juni findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Metzgerei-Geschäften die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 3. bis 9. Juni statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufslökalen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch
2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 1,80 Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpstraße, Schafhof, Scheidenbuschweg, Schillerstr.,
Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-,
Bürgerstr., Burgweg.

Von 9—10 Uhr:

Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr.,
Friedensweg, Garten-, Schlossstraße, Schönberger-
feld, Schreier-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße,
Talweg, Tanzhausstraße.

Von 10—11 Uhr:

Untere Höllgasse, Unt. Talersfeldweg, Viktorialstraße,
Vogelsganggasse, Wilh. Bonnstraße, Graben-, Gr.
Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße,
Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-,
Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

5. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten
auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern
untersagt. Die Wahlzeit des Metzgergeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

6. Ausweiskarte und Einwickelpapier ist mit-
zubringen.

Cronberg i. L., den 6. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Eröffnung der Heuernte.

Die Wiesen werden für die Heuernte am Mon-
tag, den 10. Juni geöffnet.

Cronberg, den 5. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ernteschutz.

Die Pflicht einer reiflichen Ausnutzung
aller zur Volksernährung heranwachsenden
Früchte und Bodenerzeugnisse verlangt eine

unbedingte Schonung

der Ader, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten dieser oder die Entfernung
von Erzeugnissen ist daher

strengstens verboten.

Auf Zuwiderhandlungen wird scharf ge-
achtet und jeder, dem das Verständnis für
die Notwendigkeit dieses wichtigen Zeitge-
botes mangelt, rücksichtslos zur verantwor-
tung gezogen und mit den höchstzulässigen
Strafen belegt werden, welche nach dem
Strafgesetzbuch bzw. dem Feld- und Forst-
polizeigesetz vorgesehen sind.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Betreffend: Festsetzung von Erzeuger-, Grob-
handels- und Kleinhandelspreisen
für Frühobst für das Großherzog-
tum Hessen und den Regierungs-
bezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichs-
kanzlers vom 3. April 1917 werden mit Genehmigung
des Reichsstatthalter für Gemüse und Obst, Berlin, für
das Gebiet des Großherzogtums Hessen und des
Regierungsbezirks Wiesbaden die folgenden Höchst-
preise für Frühobst hiermit festgesetzt:

	Er- zeuger- preis.	Grob- handels- preis.	Klein- handels- preis.
Erdbeeren 1. Wahl	0,70	0,84	0,98
Erdbeeren 2. Wahl	0,40	0,54	0,68
Walderdbeeren	1,20	1,30	1,50
Johannisbeeren weiße und rote	0,30	0,39	0,45
Johannisbeeren schwarze	0,45	0,54	0,60
Stachelbeeren reif und unreif	0,35	0,44	0,50
Brombeeren in Kl. Packg.	0,70	0,84	0,98
Preßbrombeeren	0,50	0,60	0,70
Himbeeren in Kl. Packg.	0,70	0,84	0,98
Preßhimbeeren	0,50	0,60	0,70
Heidelbeeren	0,40	0,50	0,60
Preißelbeeren	0,50	0,60	0,70
Saure Kirschen 1. Wahl	0,45	0,55	0,65
Saure Kirschen 2. Wahl	0,25	0,35	0,45
Süße Kirschen 1. Wahl	0,45	0,55	0,65
Süße Kirschen 2. Wahl	0,25	0,35	0,45
Reifkirschen	0,35	0,44	0,50
Mirabellen, auch Spillings	0,40	0,49	0,55
Pflaumen 1. Wahl	0,30	0,39	0,45
Pflaumen 2. Wahl	0,15	0,22	0,28
Pflirsche und Aprikosen 1. Wahl	0,80	0,95	1,05
Pflirsche und Aprikosen 2. Wahl	0,40	0,55	0,65

Vorstehende Preise beziehen sich auf das Pfund
und auf marktfähige Ware erster Güte.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden
nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der
Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1917
(R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem
Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark be-
straft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch
in unzulässiger Sortierung erblickt werden.

Darmstadt, den 29. Mai 1918.

Hessische Landesobststelle.

Dr. Wagner, Ministerialrat.

Wiesbaden, den 29. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst f. d. Regierungs-
bezirk Wiesbaden.

Droegle, Geheimrat Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 5. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Erdbeeren.

Verbraucher, welche während der
Erdbeerzeit in Cronberg trotz ihrer
Bemühungen keine Erdbeeren erhal-
ten können, werden ersucht, ihren Be-
darf umgehend auf Zimmer 9 des
Bürgermeisteramtes anzumelden. Wir
werden darauf hin bemüht sein, für
die Vermittlung eines zur Abgabe
bereiten Erzeugers, zu sorgen.

Cronberg, den 4. Juni 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Für die dauernde Einberufung des Zahnchirurgen Herrn
A. Sah in Cronberg hat der Zahnchirurgen Herr Carl
Mallebré in Königstein dessen Vertretung übernommen.

Königstein im Taunus, den 4. Juni 1918.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Der Vorstand. Fischer, Vorsitzender.

Schöne

3 Zimmerwohnung

zu vermieten.

Näh. Geschäftsstelle.

12-1 L. Ziegenmilch

2-3 mal wöchentl. gegen gute
Bezahl. u. viel guten Küchen-
abfall gesucht.

Frankfurterstr. 25.

3 Morgen Gras

auf dem Stand zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Junges

Baumstück

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Badisches

Welschkorn

23 Pfd. sofort abzugeben. Off.
mit Preisangabe unter O. S.
an die Expedition.

Mahagoni Tisch

(oval) zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition.